

Die unmittelbaren Nachfolger Innocenz' III.

Autor(en): **Langen, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **7 (1899)**

Heft 26

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE UNMITTELBAREN NACHFOLGER INNOCENZ' III.

Nach dem Tode des grossen Innocenz, der wegen seiner Strenge wenig betrauert wurde¹⁾, geschah wieder, was so oft in der Papstgeschichte sich wiederholt hat: dem gewaltigen, mit Jugendkraft herrschenden Genie folgte ein friedfertiger, lebensmüder Greis. Der intimste Freund des 92jährigen Cölestin III., von ihm zur Nachfolge empfohlen, aber durch die Zelotenpartei zu gunsten Innocenz' III. auf die Seite geschoben, sollte der Kardinalpriester *Cencius Savelli*, nun in hohem Greisenalter, seinem Nebenbuhler folgen²⁾. Die Wahl wäre kaum verständlich, wenn man sich nicht vergegenwärtigte, dass der Gewählte der Erzieher Friedrichs II. gewesen und darum der geeignetste Mann schien, den Frieden zwischen Papsttum und Kaisertum herzustellen.

Schon am zweiten Tage nach dem Tode Innocenz' III., dem 18. Juli 1216, wurde Cencius als *Honorius III.* von den Kardinalbischöfen von Ostia und Präneste auserkoren, denen das Kardinalkollegium die Wahl übertragen hatte. Am 24. Juli zu Perugia, wo der Vorgänger gestorben, konsekriert, ward er am 31. August in Rom gekrönt.

Verdienste hatte er sich als Kardinal auch auf litterarischem Gebiete um die römische Kirche erworben. Er war der Verfasser einer Biographie Cölestins III., des *Liber censuum*, des Verzeichnisses der Einkünfte und Gerechtsame des „hl. Petrus“,

¹⁾ *Lætitiam potius quam tristitiam generavit subjectis*, sagt *Guill.* a. 1216.

²⁾ Biographisches über ihn bei *Pressutti*, *Reg. Honor. III.*, Romæ 1888, p. I sqq. *Clausen*, *Papst Honor. III.*, Bonn 1895, wo auch die politische Thätigkeit des Papstes, wenngleich vom kurialistischen Standpunkt, im einzelnen geschildert ist.

sowie des Ritualbuches, welches unter den Ordines Romani als der zwölfte gezählt wird. Aus demselben heben wir die ausführliche Schilderung der Ceremonien bei der Erhebung des Papstes hervor, sowie die Bestimmung, dass am zweiten Tage nach dem Tode des Vorgängers — wie es bei Honorius geschah — der neue Papst von den Kardinälen gewählt werden solle. Auch als Papst setzte er diese Art der Thätigkeit fort, indem er 1226 oder 1227, dem Beispiele Innocenz' III. folgend, eine Sammlung seiner Gesetze zur Publikation nach Bologna schickte, welche als authentisches Gesetzbuch bei den Gerichten wie in den Schulen gebraucht werden sollte, die sogenannte *Compilatio quinta*.

Erst in neuester Zeit ist eine Reihe von Predigten veröffentlicht worden, welche uns Honorius als Theologen kennen lehren¹⁾. Einiges Charakteristische daraus möge hier seine Stelle finden. Serm. 1 de temp. beschreibt er die öffentlichen Zustände als sehr kläglich: die Sonne bedeutet die Prälaten, der Mond die weltlichen Fürsten; die Sonne verwandelt sich heute in Finsternis, der Mond in Blut, weil die Prälaten den irdischen Dingen nachtrachten und die Fürsten sich auf Raub verlegen. In der Sakramentenlehre bewegte er sich trotz der Feststellung der Siebenzahl durch Petrus Lombardus und Alexander III. noch in den freien Formen früherer Zeit. Es giebt dreierlei Sakramente, führt er serm. 4 aus, solche, auf denen das Heil in erster Linie (principaliter) beruht, wie Taufe und Abendmahl, andere, die zum Heile nicht nötig sind, aber die Heiligung befördern, wie Weihwasser und Bestreuung mit Asche, wieder andere, die zur Vollziehung jener erforderlich sind, wie die Ordination. Auch sonst legt Honorius noch vielfach für die altkirchliche Tradition Zeugnis ab. Die Worte: auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, deutet er serm. 17, serm. 8, 11, 25 de sanct.: auf jene Stärke des Glaubens, durch den du mich als Sohn Gottes bekannt hast, oder: auf mich, der ich der Fels bin. Dass Honorius trotzdem zu der später entwickelten Papsttheorie sich bekennt, ist selbstverständlich. Petrus erhielt nach serm. 11 de sanct. das Lehramt über die ganze Kirche, sowie die Himmelsschlüssel. Durch

¹⁾ Durch den Cisterzienser *Bottino* in der Fortsetzung der Migneschen Sammlung von *Horoy*, Biblioth. patrist. medii ævi, Paris 1879, t. I.

ihn ist die Kirche mit Christus verbunden; wie durch den Hals die Speise in den Körper gelangt, so kömmt durch Petrus das Wort Gottes zur Kirche. Dadurch, dass Christus zu Petrus allein sprach: was du binden wirst u. s. w., zeigte er, dass die übrigen berufen waren „zur Teilnahme an der Sorge“, Petrus aber „zur Fülle der Gewalt“ (serm. 15 de temp.). Die *eine* Quelle und die vier Ströme deutet Honorius (serm. 22 de sanct.) von Rom und den vier östlichen Patriarchalkirchen, während er (serm. 18 de temp.) der altkirchlichen Überlieferung wieder folgt, indem er fünf Patriarchalkirchen zählt, die römische an der ersten Stelle. Man sieht also noch zu seiner Zeit die alte, patristische Tradition mit der Papaltheorie im Streite liegen. Noch bemerken wir, dass der Papst von der unbefleckten Empfängnis Marias nichts wusste: Christus allein wurde ohne Sünde empfangen (serm. 18 de sanct.).

Am Tage nach seiner Konsekration, 25. Juli 1216, erliess Honorius eine Encyklika an die ganze Christenheit, ihr seine Erhebung mitzuteilen. Die das damalige Papsttum tragenden Ideen finden in derselben einen prägnanten Ausdruck: die Vorsehung hat von Anfang an die römische Kirche zum Haupt und zur Lehrerin aller gemacht, in ihr den Lehrer des orthodoxen Glaubens angestellt, den Pflanzler des Rechtes und der Gerechtigkeit, durch den die Felsen und Wände der Häresien zertrümmert werden. Innocenz erfuhr die besondere Gnade Gottes, dass unter ihm die griechische Kirche sich endlich wieder der römischen unterwarf. Aber da er doch sterblich war, wurde er abberufen. Und obwohl der sicher heilig sei, den eine so grosse Würde erhebe, solle doch gebetet werden, dass Gott ihm etwa anhaftende lässliche Sünden verzeihe. Das päpstliche Recht erscheint hier, der seit Alexander III. als Rechtsanstalt ausgebildeten Kurie entsprechend¹⁾, ebenbürtig neben der päpstlichen Lehre. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer unter Innocenz III. wird als freiwillige Unterwerfung der griechischen Kirche unter den Papst gefeiert. Und die alte, von Gregor VII. sanktionierte Lehre des

¹⁾ Bis zu welchen lächerlichen Kleinigkeiten sich infolgedessen die päpstliche Allherrschaft ausgedehnt hatte, zeigt beispielsweise ein Privilegium, welches Honorius den Brüdern des Trinitatisordens am 15. September 1220 verlieh, dahin lautend, dass sie nicht bloss auf Eseln, sondern auch auf Mauleseln reiten dürften.

Schmeichlers Ennodius, dass die päpstliche Würde deren Träger heilig mache, im Ernst auf den verstorbenen Innocenz angewandt¹⁾.

Am 31. August hielt der Papst seinen Einzug in Rom, und als er am 4. September Besitz vom Lateran ergriff, meinten alle Augenzeugen, mit solchem Jubel sei noch keiner seiner Vorgänger empfangen worden²⁾. Jedenfalls aber hielt dieser Jubel, wie wir hören werden, nicht lange vor. Es war kein leichtes Erbe, welches der hochbetagte Honorius antrat. Der jugendlichen Thatkraft seines Vorgängers vermochten seine sinkenden Kräfte so wenig nachzustreben, als seine angeborene Milde an des Vorgängers Herrschernatur Gefallen fand. Gleichwohl suchte er die von ihm hinterlassenen ungelösten Aufgaben nach seinem Sinne zu erledigen. So hielt er die Verdammung der Lehre des Abtes Joachim von Floris über die Trinität, welche Innocenz III. auf dem vierten Laterankonzil ausgesprochen, in einem Schreiben an den Bischof von Lucca vom 2. Dezember 1216 aufrecht, verbietet aber, die Joachimiten als Häretiker zu brandmarken, weil ihr Meister alle seine Schriften dem päpstlichen Urteil unterworfen und sich zu dem Glauben der römischen Kirche, der Mutter und Lehrerin aller, bekannt habe³⁾.

Auch das Interesse seines Vorgängers für die Pariser Hochschule behielt er bei. Unter dem 16. November 1218 befahl er, den Magister Matthias de Scotia nach eingehendem Examen zum Professor der Theologie zu machen, eventuell auch gegen den Willen des Kanzlers kraft päpstlicher Autorität.

Und in einer nach allen Seiten, selbst an die (lateinischen) Bischöfe des Patriarchates Antiochien ergangenen Aufforderung vom 22. November 1219, die theologischen Wissenschaften zur Bekämpfung der Irrlehren zu pflegen, teilt er mit, dass er den

¹⁾ Diese den Papst zum Halbgott erhebende Lehre wurde damals überhaupt ernst genommen. Der Biograph Gregors IX. (*Bernard Guidonis*) folgert daraus, dass die Canones den Papst für heilig erklären, es sei ein Sakrilegium, über dessen Macht auch nur zu disputieren (bei *Muratori*, *Rer. ital. scr.* III, 1, 583).

²⁾ Mon. XIX, 300.

³⁾ Dagegen bestätigte er die von der Provinzialsynode von Sens ausgesprochene Verdammung des *Scotus Erigena* De divis. natur., unter dem 23. Januar 1225.

Unterricht im weltlichen Recht zu Paris und in andern französischen Städten verboten habe. Theologie und kanonisches Recht, dessen Kodifikation er eben begonnen, sollten mit Verdrängung des römischen Rechts, wo dieses nicht galt, die Alleinherrschaft besitzen ¹⁾).

Bitter aber klagt er in einer Encyklika an alle Bischöfe vom 23. November, dass das von seinem Vorgänger gehaltene Laterankonzil gar keine Früchte gezeitigt habe: „Wir erwarteten zuversichtlich, dass der Weinberg des Herrn auf Grund der Verordnungen des Laterankonzils gebaut und zur Blüte gelangen werde. Aber beinahe jeder geht seine eigenen Wege, und so kann die Saat nicht reifen. Diener des Altars werden durch sündhaftes Leben zum Fallstrick für die Völker, Prälaten gebrauchen ihr Schwert nicht zur Bestrafung der Bösen... Gott wird das Blut derer von ihren Händen fordern, die durch ihre Nachlässigkeit zu Grunde gehen.“ Namentlich klagt er dann über die Klöster, die meist ihr Joch abgeworfen und ihre Fesseln gesprengt hätten. „Daher“, schliesst er, „nehmen die Ketzereien überhand, denen gegenüber viele Prälaten wie stumme Hunde sich benehmen; nur wenige sind es, die sich wider die Feinde des Hauses Gottes erheben“ ²⁾).

Ferner trat er auch England und Frankreich gegenüber in die Fusstapfen Innocenz' III. Seinem Legaten befahl er (3. Dezember 1216), sich der Kinder des verstorbenen Königs Johann in England anzunehmen und die von den Baronen dem (bekanntlich auf frühern päpstlichen Befehl) eingedrungenen Ludwig von Frankreich geleisteten Eide für ungültig zu erklären. Drei Tage später aber fordert er die Äbte von Citeaux und Clairvaux auf, den König von Frankreich unter Thränen zu bitten, dass er seinen Sohn Ludwig von den Feindseligkeiten gegen die Kinder Johanns abhalte, weil dieser Vasall des apostolischen Stuhles geworden sei.

Desgleichen nahm er das Kreuzzugsprojekt seines Vorgängers wieder auf. Der Kreuzzug unter Innocenz hatte allerdings zur „Unterwerfung“ der Griechen, d. h. zur Eroberung von Konstantinopel geführt, aber das eigentliche Ziel, die Wiedergewinnung des hl. Landes, war ausser acht gelassen

¹⁾ Vergl. *Schulte*, Quellen und Litteratur I, 105.

²⁾ Bei *Martène*, Thes. anecdot. I, 878.

worden. Sofort am Tage nach seiner Weihe (25. Juli 1216) richtete darum Honorius ein Schreiben an den König Johann von Jerusalem, wie auch später an die Fürsten und Bischöfe des Abendlandes, um jenes Unternehmen wieder in Gang zu bringen. Allein ohne allen Erfolg. Der von dem König Andreas von Ungarn im Sommer 1217 arrangierte Zug brachte nur — die sechs steinernen Krüge von der Hochzeit zu Kana mit. Und als im Frühling 1218 norddeutsche und friesische Kreuzfahrer von Damiette aus den Papst um Hülfe anflehten, ernannte er den Kardinalbischof Pelagius von Albano zu seinem Legaten für das hl. Land und rief den Occident nochmals zur Unterstützung auf. Diesmal mit günstigerem Erfolge, wenn nicht die Entzweiung des Legaten mit dem König von Jerusalem und eine im Kreuzheer ausgebrochene Seuche wieder alles vereitelt hätten. Selbst die Friedensverhandlungen zwischen dem Sultan und dem König von Jerusalem wurden von dem päpstlichen Legaten durchkreuzt. Auch den Patriarchen von Jerusalem scheint Pelagius in Rom angeschwärzt zu haben. Wie die auf die Stühle des Orientes erhobenen lateinischen Geistlichen häufig, den orientalischen Traditionen folgend, in die Fusstapfen ihrer verdrängten Vorgänger traten, so machte auch der Patriarch von Jerusalem Miene, der Papst des Orientes werden zu wollen. Vermutlich damals (am 18. August 1218) war es, dass Honorius ihm verbot, Legaten in seinem Patriarchat umherzuschicken wie der Papst, welche die Jurisdiktion der Bischöfe beschränkten, die Appellationen nach Rom verhinderten u. s. w. Wie rücksichtslos andererseits die dem päpstlichen Joche sich nicht fügenden Griechen behandelt wurden, zeigt der gleichzeitig an den Legaten ergangene Erlass, dass, wenn auch unter Umständen mit einiger Milderung, gemäss dem kanonischen, d. i. dem päpstlichen Rechte gegen die griechischen Geistlichen vorgegangen werden solle, welche im geheimen (furtive) sich die Weihen von solchen erteilen liessen, die nicht ihre Bischöfe seien (d. i. von den griechischen) oder gebannt in interdicirten Kirchen nach griechischem Ritus die Messe feierten, ebenso gegen die Laien, welche nach Belieben ihre Frauen entliessen, d. h. wohl nach griechischem Eherechte den Ehebruch als Scheidungsgrund behandelten. Wie es damals unter den Kreuzfahrern vor Damiette aussah, davon ist kein Geringerer Zeuge als Franziskus von Assissi,

der nach seinem vergeblichen Bekehrungsversuche bei dem Sultan von Ägypten¹⁾ zürnend über die Laster der Kreuzfahrer nach Italien zurückkehrte.

Auch im Norden bemühte sich Honorius um Ausbreitung des Christentums und der päpstlichen Herrschaft. Dem Könige Waldemar von Dänemark gestattete er 1218, das noch heidnische Esthland zu erobern, in welches aber dann die Schwertbrüder vordrangen. Und 1224 sandte er den Karthäuserbischof Wilhelm von Modena nach dem Norden, die dortigen Rechtsverhältnisse zu ordnen²⁾. Die Bemühungen seines Vorgängers um die Bekehrung der Preussen setzte er fort.

Eine neue Wendung erhielt das Kreuzzugsunternehmen, als der deutsche König Friedrich II. sich um die Kaiserkrone bemühte. Er stellte sich nun an die Spitze und erhielt dafür auf Befehl des Papstes die Reichsinsignien ausgeliefert. Der Papst nahm ihn in herkömmlicher Weise für die Dauer des Kreuzzuges „unter den Schutz des hl. Petrus“ und bestätigte den Reichsverweser. Aber schon unter dem 10. Mai 1219 musste Friedrich sich gegen die Klagen des Papstes verteidigen, dass er seinen 7jährigen Sohn Heinrich zum deutschen Könige gekrönt haben wolle, dass er die Freiheit der Bischofswahlen verletze und dem Sohne des Herzogs Konrad gestatte, sich Herzog von Spoleto zu nennen, welches zum päpstlichen Gebiet gehöre. Wiederholt musste der Papst den Termin zum Beginne des Kreuzzuges hinausschieben, aber dennoch unter dem 1. Oktober 1219 klagen, dass Friedrich noch immer nicht rüste.

Die Römer, aufgewiegelt von den Verwandten seines Vorgängers, hatten unterdessen eine so drohende Haltung gegen Honorius eingenommen, dass er Anfangs Juni nach Reate und im Oktober nach Viterbo übergesiedelt war³⁾. Behufs Erlangung

¹⁾ Derselbe war freilich abenteuerlich genug. Der schwärmerische Stifter des Franziskanerordens erbot sich, zum Beweise für die Richtigkeit seines Glaubens, sich auf einen brennenden Scheiterhaufen legen zu wollen, ohne verletzt zu werden. Vergl. Apophthegm., n. 53.

²⁾ In erfreulicher Weise dem Aberglauben der Ordalien entgegentretend, verbot er 1225 den Templern in Livland die Anwendung der Feuerprobe, «weil dadurch Gott versucht werde». Gregor IX. nahm diese Entscheidung in seine Dekretalensammlung auf (V, 35, 3).

³⁾ Erst im Juni 1220 wandte er sich nach Civitavecchia, wagte aber immer noch nicht, Rom zu betreten, und kehrte darum im September nach Viterbo zurück. Am 21. Oktober begegnen wir ihm wieder in Rom.

der Kaiserkrone musste Friedrich am 10. Februar 1220 die gewöhnlichen Versprechen abgeben, namentlich Sicilien an seinen Sohn abzutreten, der aber nicht auch die deutsche Königskrone erhalten dürfe. Von neuem ward der Kreuzzugstermin hinausgeschoben. Und als Friedrich schon ungefähr zwei Monate nach jenen Versprechungen seinen Sohn dennoch zum deutschen Könige wählen liess, entschuldigte er dies später damit, dass man dies gegen seinen Willen gethan habe. Endlich kam man dahin überein, dass Romfahrt und Kreuzzug miteinander verbunden werden sollten. Ende August zog Friedrich über die Alpen, gab die Mathildeschen Güter heraus, unterzeichnete die ihm wegen Siciliens und der deutschen Königskrone vorgelegten Kapitularien und verrichtete Kirchenbusse wegen der Verzögerung des Kreuzzuges. Am 22. November 1220 ward er mit grossem Pomp in St. Peter zum Kaiser gekrönt und empfing dann das Kreuz aus der Hand des Kardinals Hugolinus von Ostia — des spätern Gregor IX. Der Termin zum Aufbruch wurde ihm bis zum August 1221 verlängert¹⁾. Bezeichnend für die prinzipielle Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, wie anderseits für den namentlich in Italien hervortretenden kirchlich-revolutionären Geist²⁾ war es, dass Friedrich eine Reihe von Gesetzen publizieren musste des Inhaltes: Alle Verordnungen, durch welche die Freiheit der Kirchen oder der Geistlichen geschmälert wird, sind aufgehoben; Kirchen und Geistliche werden von der Steuerpflicht und der Jurisdiktion der weltlichen Gerichte befreit; wer wegen Verletzung der kirchlichen Freiheit ein Jahr lang im Banne bleibt, verfällt auch der kaiserlichen Acht; Katharer, Patarener, Speronisten, Leonisten, Arnoldisten, Beschnittene und alle Häretiker werden geächtet und ihre Güter konfisziert; alle Magistrate müssen schwören, die Ketzler aus ihrem Gebiete zu vertreiben. Sofort übersandte der Papst diese Konstitutionen seinem Legaten,

¹⁾ Wie der Papst dem Kaiser gegenüber sich schwach erwies, so auch im kleinen gegen private Einflüsse anderer Art. Am 22. Januar 1218 beauftragte er den Legaten Guala in England, einem seiner (des Papstes) Verwandten ein Beneficium zu verschaffen, weil man ihm bereits vorwerfe, er habe keine Liebe mehr zu seiner Familie.

²⁾ Schon im September 1220 hatte der Papst Friedrich aufgefordert, gegen die Ketzler in der Lombardei einzuschreiten, wo sehr viele Städte Statuten gegen die Kirche Gottes erlassen hätten.

dem Bischof von Ostia, mit dem Auftrag, sie zu publizieren und speciell der Universität Bologna unter Strafe des Bannes zu befehlen, sie in ihre Codices aufzunehmen¹⁾.

Auch sonst hatte Honorius selbst bei dem orthodoxen Klerus mit Widersetzlichkeit zu schaffen. Auf der Synode von Schleswig musste sein Legat Gregor das Cölibatgesetz einschärfen (1222), und als die dänischen Priester einen direkten Befehl vom Papste selbst erhielten, auf die Ehe zu verzichten, appellierten sie — für jene Zeit unerhört — an ein allgemeines Konzil.

Als der Kaiser auch im August 1221 den Kreuzzug noch nicht unternommen, drohte der Papst ihm mit dem Banne. Auch die Zusammenkünfte der beiden Herrscher zu Veroli bei Rom (12. April 1222) und zu Ferentino (März 1223) hatten nur den Erfolg, dass Friedrich schwur, den Zug am 24. Juni 1225 anzutreten. Der Papst forderte nun auch die Könige von Frankreich und England zur Beteiligung an demselben auf. Ungefähr gleichzeitig sollte aber auch gemäss einem Schreiben vom 13. Dezember 1223 der König von Frankreich den Krieg gegen die Ketzer von Albi wieder beginnen, und sah sich der Papst genötigt, seinen Legaten, den Kardinalbischof Nikolaus von Tusculum, aus Frankreich zurückzuberufen, weil derselbe, statt gegen die Ketzerei zu wirken, sich nur auf Geldsammlung verlegt und dadurch den apostolischen Stuhl in Verruf gebracht habe. In dem schon unter Innocenz III. zu einem blossen Kampfe um den Territorialbesitz ausgearteten Albigenserkriege suchte Honorius, der die Montforts als Landesherren anerkannt, nach vielem Blutvergiessen endlich zu vermitteln. Aber da Amaury von Montfort gegen das Anerbieten Raymunds von Toulouse protestierte, die Ketzer auszurotten, wenn er wieder in Besitz seines Landes komme, wurde aus der Versöhnung wieder nichts. Der Legat Romanus aber rief grosse Erbitterung in Frankreich hervor, da er (1225) auf den Synoden von Melun und Bourges in päpstlichem Auftrage forderte, dass an den Kathedralen und Abteien zwei, an den andern Stiftern eine Präbende dem Papst reserviert werde, und dass zur Führung des Albigenserkrieges der König fünf Jahre lang von allen Kirchengütern den Zehnten erheben solle.

¹⁾ Ep. 169 ed. Rodenberg.

Als Friedrich in Italien weilte, trat er auch auf päpstlichem Gebiet als oberster Herrscher auf, belegte Kirchengüter mit Steuern und nahm überhaupt von seinem kürzlich beschworenen Versprechen keine Notiz. Der Papst liess sich immer wieder beschwichtigen. In dem Vertrage von St. Germano (1225) verschob er den Termin für den Kreuzzug bis zum August 1227. Aber der bald stillere, bald offene Kampf um die Herrschaft in Italien verschärfte die Spannung bis zum Bruche. Trotz alledem blieb das Kreuzzugsunternehmen der eigentliche Herzenswunsch des Papstes. Friedrich hatte er, um seine Interessen mit dem hl. Lande zu verflechten, veranlasst, Jolanthe, die Tochter des Königs von Jerusalem, zu ehelichen, und als jener seinen Schwiegervater verdrängte, ernannte er diesen sogar zum Statthalter eines Teiles des päpstlichen Gebietes, um ihm ein entsprechendes Auskommen zu verschaffen.

Noch haben wir zwei geschichtlich bedeutende Akte des Honorius zu erwähnen, weniger bedeutend an sich, als wegen der Jahrhunderte hindurch wirkenden Folgen, die sich daran knüpften. Als der Papst am 22. Dezember 1216 den Orden der Dominikaner und am 29. November 1223 den der Franziskaner approbierte, ahnte er selbst nicht, wie er hiermit zwei Grundsteine für den grossen Dom der spätmittelalterlichen Scholastik gelegt, zwei Keime für die furchtbare päpstliche Armee gepflanzt, die in ihrer Centralisation wie kein abendländischer Mönchsorden zuvor die Macht des Papsttums befestigen und in der Schule wie im Leben die „alte Kirche“ in Vergessenheit bringen sollte ¹⁾. Unter Innocenz III. hatte

¹⁾ *Franziskus* von Assisi, der nur «das arme Leben Jesu» erneuern und die idealen Forderungen der Sittenlehre des Evangeliums zur Regel für sich und seine Genossen machen wollte, hatte selbst an nichts weniger als an eine solche Rolle seines Ordens gedacht. Als Honorius III. ihm riet, Besitztümer und Erbschaften anzunehmen, weil das Leben von blossen Almosen in Bedrängnis führen werde, erwiderte Franziskus, Jesus werde schon für sie sorgen. Und als man ihm sagte, er möge sich vom Papste Privilegien verschaffen, äusserte er: Das ist das Privilegium für mich und meine Brüder, auf Erden kein Privilegium zu haben, sondern allen zu gehorchen und uns als niedriger anzusehen, denn alle (Apophth. 25, 34). Auch sein Freund Hugolin von Ostia (Gregor IX.) verstand ihn nicht. Als dieser ihn um Milderung seiner Regel, resp. um Annahme der Regel des Augustin, Benedict oder Basilius anging, erklärte er, der Herr habe ihm seine Regel geoffenbart, weshalb er sie nicht verändern dürfe, wenn

das Papsttum sich ausgereift; nun erhielt es auch seine Leibgarde, die es schützte.

Am 18. März 1227 verschied Honorius III. Gleich am folgenden Tage ward sein Nachfolger, der unter ihm bereits so mächtige Hugolin von Ostia, als *Gregor IX.* wieder durch Kompromiss gewählt¹⁾. Einem friedfertigen, altersschwachen Papste folgte wieder ein gewaltthätiger, im kräftigsten Mannesalter, der Neffe Innocenz' III. In den kurialistischen Überlieferungen seit Alexander III. aufgewachsen, erhielt er seine theologische und kanonistische Bildung zu Paris und Bologna und ward schon mit etwa 28 Jahren von seinem Oheim 1198 zum Kardinal ernannt. Als Bischof von Ostia war er ausserordentlich thätig, die Stadt zu befestigen und allenthalben Kirchen, Klöster und Hospitäler zu gründen. In dem deutschen Thronstreite verwandte sein Oheim ihn wiederholt als Legaten. Honorius III. leistete er grosse Dienste als Kreuzzugsprediger und als päpstlicher Richter und Friedensstifter in den immerfort sich befehdenen Städten Oberitaliens²⁾. Merkwürdig war die Freundschaft dieses durchaus staatsmännisch angelegten Kirchenfürsten mit dem schwärmerischen Franziskus von Assisi,

sie auch der Welt als Thorheit erscheine. Als der Kardinal meinte, es werde von grossem Nutzen sein, wenn so gelehrte und heilige Männer an der Regierung der Kirche beteiligt würden, wollte er hiervon nichts wissen. Selbst als Honorius III. bei der Approbation der Regel einiges verändert zu sehen wünschte, berief sich Franziskus dagegen auf die Offenbarung Christi. Brüder, die nach einem päpstlichen Privileg trachteten, auch gegen den Willen der Bischöfe in deren Diöcesen predigen zu dürfen, verwies er darauf, durch ihre Tugenden die Bischöfe für sich zu gewinnen. Als Gelehrte in Frankreich, Deutschland und Italien den Habit genommen, und man ihn fragte, ob sie die h. Schrift studieren sollten, antwortete er: mehr um danach zu handeln, wie auch Christus mehr gebetet als gelesen habe (Colloqu. 5, 7, 9, 14, 15). — Neben den beiden grossen Bettelorden kommen die auch von Honorius III. unter dem 30. Januar 1226 bestätigten Karmeliter u. a. geschichtlich weniger in Betracht.

¹⁾ Monographien über ihn nach kurialistischer Anschauung von *Balan*, *Storia di S. Gregorio*. Milano 1872. 3 vol. *Felten*, *Gregor IX.* Freiburg 1886.

²⁾ In einem Erlass an die geistlichen und weltlichen Behörden der Lombardei und Tusciens vom 23. Januar 1217 stellt Honorius ihm folgendes glänzende Zeugnis aus: *Virum utique secundum cor nostrum, Deo et hominibus acceptum, potentem in opere et sermone, præcipuum ecclesiæ Dei membrum, quem inter alios fratres nostros speciali prærogativa diligimus caritatis.*

auf dessen Wunsch er Protektor des jungen Franziskanerordens wurde. Nachdem er von Honorius III. die Bestätigung desselben erwirkt hatte, übernahm er selbst die Sorge für den parallelen Orden der hl. Klara und verfasste dessen Regel¹⁾. Verständlicher ist sein Verkehr mit Dominicus, dessen Stiftung er gleichfalls begünstigte. Er selbst war es, der 1221 des berühmten Spaniers Begräbnis und Exequien in Bologna hielt.

Am 21. März 1227 wurde Gregor IX. in St. Peter konsekriert und am 11. April gekrönt.

Wessen die Welt sich an ihm zu versehen hatte, zeigte sein Brief vom 12. Juni an den als Inquisitor in Deutschland thätigen Konrad von Marburg. Er empfiehlt ihm, sich noch einige Genossen zu der Aufspürung der Ketzer beizugesellen, damit durch die, welche es angehe, das Unkraut vom Acker des Herrn ausgerottet werde²⁾. Aber gleich im Anfange seiner

¹⁾ Näheres über das Verhältnis der Klarissen zu dem Franziskanerorden bei *Lempp*, Zeitschr. f. Kirchengesch., Gotha 1892, S. 181 ff.

²⁾ Ep. 362 ed. Rodenberg. An das Wort des Herrn selbst: lasset es wachsen bis zur Ernte, scheint er hierbei nicht gedacht, oder unter der Ernte die Verbrennung der Ketzer durch die weltliche Gewalt verstanden zu haben. Selbst freilich erntete der Papst später Sturm von dem Wind, den er gesäet hatte. Nach der Ermordung Konrads berichtete der Erzbischof Sigfried von Mainz ihm (April 1234), Konrad habe falschen Denunziationen zu leicht Glauben geschenkt, und so seien viele Unschuldige durch ihn dem Feuertode überliefert worden. Auch der Unschuldigste sei, wenn er gelegnet habe, ohne weiteres verbrannt worden. Vergebens habe er zuerst allein, dann mit den Erzbischöfen von Köln und Trier, Konrad zur Mässigung ermahnt. Nach der Ermordung Konrads hätten sie auf einer Synode zu Frankfurt unschuldig Verurteilten wieder zu ihrem Recht verholfen, denen, die falsch geschworen, eine siebenjährige Busse auferlegt, die falschen Ankläger nach Rom geschickt. Als der Papst dies vernahm, melden die Wormser Annalen, sagte er: «Seht, die Deutschen waren immer rasend, und darum haben sie jetzt rasende Richter». Dann habe er strenge befohlen, in Sachen der Inquisition sich nur an die hl. Väter und die hl. Schrift zu halten. Er meinte damit, hinsichtlich des Inhaltes der Anklagen. Denn von einem gewaltsamen Verfahren gegen die Ketzer ist bis auf Augustin in der christlichen Litteratur nichts als das Gegenteil zu finden. Im übrigen sah der Papst also — die Richtigkeit des Berichtes vorausgesetzt — jetzt ein, dass er unter dem 23. Oktober 1233 den deutschen Bischöfen mit Unrecht vorgeworfen hatte, dass sie Konrads Tod nicht beweinten (Ep. 560 Rodenb.). Freilich beschwert er sich am 26. Juli 1235 wieder über die saumselige Bestrafung der Mörder Konrads und ordnet an, dieselben müssten den Kreuzzug mitmachen und in allen grössern Kirchen, an denen sie vorbeikämen, nackt und barfuss, die Arme auf dem Rücken, einen Strick um den Hals, eine Ruthe in der Hand, sich von den Geistlichen vor versammeltem Volke geisseln lassen.

Regierung war er sich auch deren Schwierigkeit bewusst. Am 12. August beteuerte er bereits einem befreundeten Nonnenkloster, er fühle sich auf dem apostolischen Stuhl wie ans Kreuz geschlagen.

Dazu war freilich auch Grund genug vorhanden. Als Friedrich II. den auf seine peremptorische Aufforderung unternommenen Kreuzzug in Brindisi wieder sistierte, bannte der Papst ihn am 29. September und erliess darüber unter dem 10. Oktober eine Encyklika an die ganze Christenheit, in welcher er die Bedrängnisse und Stürme schilderte, die das Schifflein Petri von den Ungläubigen im Oriente, von den Ketzern und den Fürsten im Abendlande zu erdulden habe. Nach Anhörung des kaiserlichen Gesandten auf der römischen Synode vom 18. November erneuerte er den Bann¹⁾, und nochmals am 23. März 1228, als der Kaiser zum Kreuzzug rüstete und die Geistlichen aufforderte, den Bann ausser Acht zu lassen²⁾. Der Papst bedrohte ihn dagegen mit weitem Massregeln. Den Bischöfen von Apulien schrieb er, wenn der Kaiser fortfahre, die Kirchenfreiheit zu verletzen, werde er den Unterthaneneid

¹⁾ Dies veranlasste den Kaiser, sich klagend an den König von England zu wenden. Auch seinen Vater Johann, schrieb er diesem, habe der römische Stuhl so lange exkommuniziert, bis er ihn tributpflichtig gemacht, den Grafen von Toulouse und andere Fürsten so lange interdiciert, bis er sie geknechtet, Simonie und Erpressung in unerhörter Weise an Geistlichen begangen, dabei, obwohl ein unersättlicher Blutsauger, stets honigsüsse Worte im Munde geführt: die römische Kurie sei unsere Mutter Kirche, während sie in Wahrheit, aller Übel Wurzel und Ursprung, an ihren Früchten erkannt werden könne. Das seien die Sitten der Römer, die Netze, mit denen die Prälaten alle fingen, das Geld herauslockten, Freie unterjochten, in Schafkleidern reissende Wölfe. Ihre Legaten sendeten sie überallhin, nicht um das Wort Gottes zu säen, sondern Geld zu erpressen, zu ernten, was sie nicht gesäet hätten. In Armut und Einfachheit sei die Kirche von Christus gegründet worden, und weil jene sich in Reichtümern wälzten, müsse ihr Zusammensturz erfolgen. Wenn er jetzt Unrecht erdulde, da er den Kreuzzug nicht antrete, teils aus Gesundheitsrücksichten, teils weil er im eigenen Lande unentbehrlich sei, so möge der König von England bedenken: *Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet.* (Aus *Matthäus* v. Paris bei *Huillard-Bréholles*, Hist. diplom. Frid. II., III, 49.)

²⁾ Der Kaiser begründete diese Aufforderung damit, dass jetzt Gebet und Gottesdienst um so notwendiger seien. Er erklärte, niemand zur Abhaltung des Gottesdienstes zwingen zu wollen, aber jedem, der sich dessen weigerte, die Temporalien zu sperren. *Huillard-Bréholles*, III, 51.

lösen, weil gemäss Urban II. einem christlichen Fürsten, der gegen Gott und die Heiligen feindlich gesinnt sei, kein Eid gehalten zu werden brauche¹⁾.

Dem Kaiser aber war es inzwischen gelungen, eine römische Adelspartei gegen Gregor aufzuwiegeln, und die Römer waren ihm aufsässig, weil es hiess, er wolle seine Residenz nach Viterbo verlegen. Als er am Osterfeste 1228 bei dem Hochamte in St. Peter bedroht wurde, begab er sich im April über Rieti, Spoleto, Assisi nach Perugia, wo er bis zum Februar 1230 verweilte. Die Besteuerung der Kirchengüter durch den nun mit etwa 100 Soldaten nach dem Orient aufgebrochenen Kaiser wie andere Feindseligkeiten veranlassten den Papst am 31. Juli 1228, die Sicilianer wirklich von dem Unterthanen-
eide zu entbinden und Warnungen vor dem Verkehr mit dem gebannten Kaiser nach dem Orient ergehen zu lassen. Nach Deutschland aber entsandte er den Kardinal Otho, die Anerkennung des Bannes gegen den Kaiser zu betreiben und mit den Fürsten und Bischöfen gegen den im Kirchenstaat kaiserliche Rechte ausübenden Friedrich zu verhandeln. Und nachdem er sich an die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, wie an den König von Schweden um Hülfe gewandt, fiel er im Frühling 1229 mit drei Heeren in Sizilien ein²⁾. Allein der aus dem Orient zurückgekehrte Kaiser machte rasche Fortschritte in Italien, und auch die vom Papste unter dem 18. Juli an die Könige von Frankreich und Ungarn wie an andere Fürsten gerichteten, mit dem Hinweis auf den schmachvollen Friedensschluss zwischen Friedrich und dem Sultan motivierten Hülferufe blieben ohne wesentlichen Erfolg. In England aber erregte die brutale Forderung des Zehnten ebenso sehr die höchste Erbitterung wie die eigenmächtige Besetzung des Primatialstuhles von Canterbury nach dem Tode Stephan Langthons durch den Papst³⁾.

¹⁾ Ep. 371 Rod.

²⁾ Die kaiserliche Partei versäumte nicht, daran zu erinnern, dass Christus zu Petrus gesagt habe: stecke dein Schwert in die Scheide; die das Schwert gebrauchen, werden durch dasselbe umkommen, und dass es dem Papste, der täglich Räuber, Brandstifter Unterdrücker von Christen exkommuniziere, schlecht anstehe, nun solche Verbrechen mit seiner Autorität zu decken. Vergl. *Huill.-Bréh.* III, 612.

³⁾ Über die hierdurch wie infolge der Besetzung vieler Stellen mit italienischen Geistlichen entstandene « Vereinigung derer, die lieber sterben

Mitten in diesen kriegerischen Wirren, am 15. Juli 1229, hatte Gregor sich nach Assisi begeben, um mit grossem Gepränge die Heiligsprechung seines vor ungefähr drei Jahren verstorbenen Freundes Franziskus zu vollziehen¹⁾. Die äussersten Gegensätze traten hier sichtbar in die Erscheinung: der Erneuerer des „armen Lebens Jesu“ und der ihn mit grösstem Prunk heilig sprechende, Krieg führende Gregor IX.! Und wenige Wochen später machte der Papst von Perugia aus von neuem Gebrauch von seinen geistlichen Waffen gegen den Kaiser, indem er ihn bannte, den Unterthaneneid löste, weil wer Gott und den Heiligen die Treue nicht halte, auch keine Treue zu fordern habe, und endlich, um seine Existenz gänzlich unmöglich zu machen, sogar alle Aufenthaltsorte Friedrichs mit dem Interdikt belegte²⁾. Und da auch das nichts fruchtete, forderte er am 30. September den Bischof von Paris kraft seines eidlich gelobten Gehorsams und zur Vergebung seiner Sünden auf, baldigst mit einer Kriegsschar bei ihm zu erscheinen³⁾.

Vermittelst der Mönche und der Ritterorden gelang es in dieser Zeit dem Papste, seine Herrschaft im Norden zu befestigen. Unter dem 23. Januar 1228 bestätigte er die Entscheidungen des Karthäusers Wilhelm von Modena und nahm am 14. Februar die Schwertbrüder unter seinen Schutz. Am 11. Juni genehmigte er die durch Konrad von Masovien dem Cisterziensermönch Christian gemachten Schenkungen. Unter dem 12. Januar 1230 sanktionierte er dem deutschen Orden den Besitz des Kulmer Landes und gestattete ihm, Preussen zu erobern. In Livland und den benachbarten Territorien bediente er sich der Prämonstratenser als Missionare.

als von den Römern sich zu Grunde richten lassen wollen» und die Wirksamkeit dieser geheimen Gesellschaft vgl. *Weber*, Das Verhältnis Englands zu Rom in den Jahren 1237—41. Berlin 1883, S. 6 f. Unter dem 7. Juni 1232 beklagte sich der Papst bei dem König, dass seine Bulle in den Kot getreten, einer der Überbringer umgebracht, der andere bis auf den Tod misshandelt worden sei.

¹⁾ *Bonavent.* Vita Franc. XVI, 2, 8, erzählt, der Papst habe durch ein apostolisches Schreiben bei der Übertragung des Heiligen die Brüder von einer durch ihn geschehenen Totenerweckung in Deutschland in Kenntnis gesetzt. Er (Bon.) kenne den Inhalt nicht näher, aber ein päpstliches Zeugnis sei mehr wert als irgend eine Beweisurkunde.

²⁾ Bei *Huill.-Bréh.* III, 157. Ep. 399, ed. Rodenberg.

³⁾ *Ib.*, 164.

Auf die Bitten der Römer kehrte endlich Gregor im Februar 1230 nach Rom zurück, und bald nachher begannen auch die Friedensverhandlungen mit dem Kaiser¹⁾. Am 23. Juli schwur dieser zu St. Germano, sich der Kirche zu unterwerfen und den Kirchenstaat zu garantieren. Deutsche Fürsten und Bischöfe fungierten als Eideshelfer. Nachdem der Friede in Ceperano definitiv geschlossen war, erhielt der Kaiser am 28. August die Absolution. Vorher aber wurde ihm noch das Versprechen abgenommen, auf die Besetzung der kirchlichen Stellen in Sicilien zu verzichten, die päpstlichen Kriegskosten zu bezahlen, Garantien hinsichtlich des h. Landes zu leisten u. s. w. Päpstlicherseits wurde dagegen der früher als schmachvoll bezeichnete Friede Friedrichs mit dem Sultan anerkannt. Hierauf begab sich Friedrich nach Anagni, um sich persönlich mit dem Papste auszusöhnen. Der Friede war so vollständig, dass der Kaiser unter dem 28. Februar 1231 dem Papste versprach, das ihm von Gott verliehene weltliche Schwert zur Ausrottung der Ketzler in Sicilien zu verwenden²⁾.

¹⁾ Über dieselben im einzelnen *Rodenberg*, Neues Archiv (1893) XVIII, 179 ff.

²⁾ Bemerkenswert, weil der Lehre der freilich spätern Bulle *Unam sanctam* von den beiden Schwertern in der Hand des Papstes widersprechend, ist die Theorie, welche Friedrich hierbei entwickelt (bei *Huill.-Bréh.* III, 268): *Cœlestis altitudo consilii . . . sacerdotii dignitatem et regni fastigium ad mundi regimen sublimavit, uni spiritualis et alteri materialis conferens gladii potestatem.* Nach Empfang des päpstlichen Schreibens, heisst es dann weiter, *non potuimus non moveri, velut qui ad laudem bonorum, ad vindictam vero malefactorum collatum nobis a Domino ensem iustitiæ bajulamus.* Hiermit stimmt die Ausführung des Kaisers über den Ursprung der weltlichen Gewalt in der Vorrede zu den *Constit. Regni Sicil.* (Ib. IV, 3) überein, wonach die Menschen infolge der Erbsünde *rerum dominia iure naturali communia distinuerunt*, so aber die Fürsten nötig machten zur Verhinderung der Verbrechen. Deren oberste Pflicht, über welche sie Christus Rechenschaft abzulegen haben, von dem sie ihre Gewalt empfangen, ist, die Kirche vor den Häresien zu schützen. Vom Papste ist hierbei gar keine Rede. Noch deutlicher scheidet der Kaiser die beiden Gewalten voneinander in seinem Schutzbrief für die Dominikaner in Deutschland vom März 1232. Die von Gott ihm verliehene Herrscherwürde, schreibt er, zwingt ihn, *getrennt von dem Priestertum* (*divisim a sacerdotio*) das weltliche Schwert zur Ausrottung der Ketzler zu gebrauchen (*Huill.-Bréh.* IV, 300). Freilich richtet er sich dabei nach den kanonischen Satzungen: wer aus Furcht vor der Todesstrafe die Ketzerei aufgibt, soll *juxta canonicas sanctiones* zur Busse lebenslänglich ins Gefängnis verstossen werden u. s. w. Ganz anders lautet

Sein Sicilianisches Gesetzbuch beginnt denn auch mit den berühmten Bestimmungen gegen die Ketzer. Besonders die aus der Lombardei nach Sicilien vordringenden Patarener sollen durch Inquisition notiert, und wenn ein leiser Verdacht vorliegt, von Geistlichen und Prälaten geprüft, und im Falle der Hartnäckigkeit vor den Augen des Volkes lebendig verbrannt werden. Die sie aber aufnehmen oder irgendwie begünstigen, sollen nach Verkauf ihrer Güter verbannt, ihre Kinder auf Lebenszeit ehrlos sein, es sei denn, dass sie durch Entdeckung eines Ketzers sich von dieser Makel befreien. Apostaten werden gleichfalls mit Verlust aller Güter bedroht. Die Lästerung Gottes oder der heiligen Jungfrau sollte nach III, 91 mit Abschneiden der Zunge bestraft werden. Und am 22. Februar 1232 erneuerte der Kaiser sein Gesetz gegen die Patarener und die übrigen Ketzer, welches er nach der Forderung des Papstes bei der Kaiserkrönung hatte erlassen müssen. Die Häretiker sollten geächtet und ihrer Güter beraubt, Landesherren, welche sie nicht vertrieben, von katholischen Fürsten entthront und ihr Gebiet in Besitz genommen werden, alle

des Papstes Lehre, wenn er am 27. Oktober desselben Jahres an den Kaiser schreibt über das Sacerdotium und das Imperium: Ratio non patitur, natura renititur, ut individuum recipiat sectionem (*Huill.-Bréh.* IV, 402). Das Individuum sollte die Antwort sein auf das *divisim* des Kaisers. Dies erhellt daraus, dass dieser unter dem 3. Dezember ausführlicher sich erklärt und einlenkt: *Hæc est vere, sanctissime pater, una sed duplex infirmitatis nostræ curatio, et quamquam hæc duo, sacerdotium et sacrum imperium, vocabulorum appareant nuncupatione discreta, significationis tamen effectu sunt eadem eiusdem originis, divinæ potentiae scilicet initiata principiis.* Das eine Schwert, fährt er dann fort, des Priestertums und des Kaisertums, habe indes eine doppelte Schneide, wie auch Petrus sage: es sind zwei Schwerter hier. In Wahrheit seien es zwei Schwerter, aber die Kirche sei die Scheide beider. Dies drücke Petrus mit dem Worte «hier» aus. Daraus erhelle, dass beide Schwerter eine und dieselbe Substanz besäßen. Dieselbe Scheide mache die beiden Schwerter in Wirklichkeit zu einem, so dass sie sich zu einander verhielten wie die Teile eines Ganzen. Durchaus fern liege ihm die Auffassung: *quod istud individuum gladiatorum, patris et filii unio, recipiat sectionem, immo firmiter credimus et publice profitemur, quod nos duo velut pater et filius unum sumus.* Der Kaiser zeigte sich so nachgiebig, weil er den Papst zu kirchlichen Censuren gegen die Aufständischen in Sicilien veranlassen wollte. Er meinte darum zum Schluss, der Worte seien jetzt genug gewechselt, der Papst möge nun den Berg Zion besteigen und die Fahne seiner Verteidigung ergreifen. (Bei *Huill.-Bréh.* IV, 409.)

Begünstiger von Häretikern testamentsunfähig und inhabil sein für öffentliche Ämter¹⁾. In Deutschland aber nahm er die als Inquisitoren fungierenden Dominikaner unter seinen Schutz und verfügte, die weltlichen Behörden sollten die von den Inquisitoren des apostolischen Stuhles Bezeichneten festnehmen, und die durch das kirchliche Urteil Verdammten mit dem Tode bestrafen. Appellation sei unzulässig. Die Begünstiger der Häretiker sollten bis in die zweite Generation Güter, Ämter und Ehren verlieren, nur die Kinder ausgenommen, welche die geheime Häresie ihrer Eltern zur Anzeige brächten²⁾. Endlich aber bat er (15. Juni 1233) nochmals den Papst, gegen die Ketzer in Sicilien einzuschreiten, indem er ihm meldete, er lasse dieselben durch einen seiner Beamten und einen Prälaten aufspüren und im Falle der Hartnäckigkeit dem Feuertode überantworten³⁾.

Um dieselbe Zeit errang Gregor auch einen Sieg in Frankreich. Der Kardinal Romanus hatte dort aufs neue den Kreuzzug gegen die Albigenser gepredigt, und brachte am 12. April 1229 einen Frieden mit Raymund VII. zu Stande, wonach die Grafschaft Toulouse dessen Tochter als Mitgift zufallen sollte bei ihrer zukünftigen Vermählung mit einem Bruder des Königs. Raymund musste einen Kreuzzug gegen die Sarazenen versprechen, sowie die Dotierung der Universität Toulouse. Auf der Synode von Toulouse im November fügte der Kardinal Romanus Bestimmungen über die Inquisition gegen die Katharer hinzu. Der Zehnte, den die französischen Geistlichen bis dahin für den Albigenserkrieg hatten entrichten müssen, wurde nunmehr für den Kampf gegen den Kaiser verwendet.

Gleich seinen unmittelbaren Vorgängern interessierte sich der Papst besonders für die Universität Paris. Als 1229 zur Fastnachtszeit die Studenten grosse Unruhen erregt und dadurch viele Professoren veranlasst hatten, die Universität zu verlassen, beschied Gregor den Bischof, den Universitätskanzler und Vertreter der Universität zur Schlichtung des Streites nach Rom. Eine Reihe von Privilegien aus den folgenden Jahren bekundet das lebhafteste Interesse des Papstes für die Universität. Auch auf die Lehrweise derselben übte er wirksamen Einfluss.

¹⁾ Bei *Huill.-Bréh.* IV, 298.

²⁾ *Ibid.*, p. 300. ³⁾ *Ibid.*, p. 435.

Die Herrschaft des Aristoteles in der Scholastik hatte sich noch nicht befestigt und der Papst trug das Seine dazu bei, dieselbe zu verhindern. Thomas v. Aquin zählte erst 5 Jahre (1231), als Gregor Wilhelm von Auvergne beauftragte, die Bücher des Aristoteles von ihren Irrtümern zu reinigen, und bis dahin das Verbot derselben bestätigte, welche die Pariser Synode von 1210 erlassen hatte. Er dachte dabei nicht bloss an den Missbrauch aristotelischer Schriften, sondern wollte das Überwuchern philosophischer Spekulation von den theologischen Schulen fernhalten. Wie er schon unter dem 7. Juli 1228 die Pariser Theologen ermahnt hatte, den übermässigen Gebrauch der Philosophie aufzugeben und sich an die heilige Schrift und die Lehre der Heiligen zu halten, so wollte er auch jetzt (13. April 1231) nur solche Fragen behandelt wissen, die aus den Glaubensquellen gelöst werden könnten.

Die in Ceperano vollzogene Aussöhnung des Kaisers mit dem Papste hielt nicht lange vor. Friedrich beanspruchte das Lehen von Arles, welches nach den Bestimmungen des vierten Laterankonzils (1215) der päpstliche Stuhl als von Ketzerei bedroht seiner Verwaltung unterstellt hatte. Andererseits säumte der Kaiser mit der versprochenen Schadloshaltung der Templer und Johanniter. Endlich aber betrachtete Gregor den eigenmächtigen Erlass des sicilischen Gesetzbuches durch den Kaiser ohne Rücksicht auf die päpstliche Lehnsherrschaft als eine Usurpation und ging sogar auf den Wunsch desselben nicht ein, mit kirchlichen Strafen gegen die Aufständischen und Häretiker in Sicilien einzuschreiten. Seinerseits sollte aber auch der Papst bald in die Lage versetzt werden, Friedrichs Hülfe zu begehren. Die eigenen Römer wurden wieder aufsässig gegen das päpstliche Regiment. 1232 fielen sie in die Campagna ein und hatten auch wieder Händel mit Viterbo. Von Reate aus bat Gregor (24. Juli) den Kaiser, sich „rasch und mächtig zu erheben, die Scharen der Dämonen in die Flucht zu schlagen und die Hörner der Gottlosen zu zerbrechen“. Allein Friedrich verhängte nur die Reichsacht über die Römer und sandte ein kleines Kommando, während er selbst nach Sicilien eilte, die Aufständischen niederzuwerfen. Und als er hierbei viele derselben unter dem Vorwande der Häresie verbrennen liess, zog er sich darüber den Vorwurf des Papstes zu ¹⁾. 1233 holten

¹⁾ Bei *Huill.-Bréh.* IV, 444.

die Römer den Papst von Anagni, wohin er sich mittlerweile begeben, zurück und schlossen auch Frieden mit Viterbo. Doch schon im folgenden Jahre musste Gregor wieder nach Rieti fliehen, da die Römer die Herrschaft einem selbständigen Senator zu übertragen und das römische Gebiet zu erweitern suchten. Jetzt kam der Kaiser, der vom Papste Hülfe gegen seinen Sohn Heinrich in Deutschland erwartete, nach Rom, um im Verein mit den päpstlichen Truppen den Aufstand zu dämpfen. Deutschland, Frankreich, Spanien, Dänemark suchte Gregor gegen die Römer aufzubieten. Er scheute sich sogar nicht, im Widerspruch zu den Kirchengesetzen, eine ganze Reihe deutscher Bischöfe unter dem 24. Oktober 1234 aufzufordern, *persönlich* an der Spitze eines Heeres der römischen Kirche zu Hülfe zu kommen¹⁾. Die Viterbianer und Velletrianer entband er sogar von ihrem Treueid gegen die Römer²⁾, und so setzte sich der Krieg fort bis zum Mai 1235. Der nun abgeschlossene Friede verhinderte indessen nicht, dass Gregor fortwährend gegen Revolutionsversuche der Städte in seinem Gebiete zu kämpfen hatte.

Diese Unruhen wurden von den langwierigen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten begleitet. Der Papst, der gleich seinen Vorgängern ein Interesse an der Unabhängigkeit der Lombarden hatte, um die Macht des Kaisers nicht zu gross werden zu lassen, sandte 1232 die Kardinäle Jakob und Otto dorthin zur Vermittlung. Als nach vielen Verhandlungen 1234 der Kaiser dem Papste die Feststellung des Rechtsverhältnisses zwischen ihm und den Lombarden überlassen wollte, gingen diese darauf nicht ein, schlossen vielmehr mit dessen Sohn Heinrich ein Bündnis gegen den Vater. Der Aufforderung des Papstes gemäss wurde Heinrich durch den Erzbischof von Salzburg mit dem Banne belegt. Und als Gregor die Ehe zwischen der Schwester des Königs von England und dem Kaiser vermittelte, Heinrich dagegen mit Ludwig IX. von Frankreich in Verhandlung trat, um ihre Kinder miteinander zu verheiraten, sprach der Papst selbst feierlich nochmals den Bann über Heinrich und löste den ihm geschworenen Unterthaneneid (1235). Heinrich musste sich seinem Vater ergeben und ins Ge-

¹⁾ Ep. 602, Rodenb.

²⁾ Ep. 617, 629, Rodenb.

fängnis wandern. Sichtbar offenbarte sich das augenblickliche Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst bei der prunkvollen Erhebung der Reliquien der 1231 gestorbenen, bereits 1235 kanonisierten heiligen Elisabeth zu Marburg, welche der Kaiser, von vielen Bischöfen und Fürsten umgeben, kraft päpstlicher Autorität am 1. Mai 1236 vollzog.

Aber es war nicht von langer Dauer. Schon im Herbst desselben Jahres hatten sie wieder eine schlimme Korrespondenz mit einander, in welcher der Kaiser sich vergeblich bemüht, sein Verhalten dem Papste gegenüber zu verteidigen. Unter dem 23. Oktober erneuerte dieser seine Vorwürfe, insbesondere wegen Unruhestiftung in Rom und Besetzung geistlicher Stellen. Während nämlich der Papst in Reate weilte, wiegelte Petrus Frangipani im Auftrage des Kaisers das römische Volk auf. Dies hielt Gregor ihm vor, indem er zugleich sich über das Verhältnis der beiden Gewalten zu einander verbreitet. Er erinnert daran, wie Konstantin unter Zustimmung aller dafür gehalten, dass, wie der Papst das Imperium über die Seelen in der ganzen Welt besitze, so auch den Prinzipat über die Leiber haben müsse. Konstantin habe ihm darum die kaiserlichen Insignien, Rom nebst dem Herzogtum, sowie das Imperium überwiesen. Italien ihm überlassend, habe er selbst seine Residenz in Griechenland aufgeschlagen. Von hier habe der apostolische Stuhl in der Person Karls, welcher gelehrt, dass ein kaum zu ertragendes Joch der römischen Kirche dennoch getragen werden müsse, das kaiserliche Schwert den Deutschen übergeben, ohne dadurch seine eigene Jurisdiktion zu verringern. Friedrich solle also seinen eigenen Schöpfer (*factorem proprium*) nun anerkennen. Die Priester seien aller christlichen Könige und Fürsten Väter und Lehrer, auch der Kaiser unterstehe der päpstlichen Korrektur¹⁾.

Diese Belehrung scheint bei dem Kaiser wenig gewirkt zu haben. Wenigstens liess er die Kardinäle, die mit ihm in der Lombardie verhandeln sollten, nicht einmal zu einer Unterredung zu. Johannes de Columna schreibt darüber sehr niedergeschlagen an seinen in England weilenden Konfrater Otto (18. Oktober 1237): Ohne Bedacht habe sich die Mutter (d. i. die Kirche) in die Fluten und in die Rachen der Löwen gestürzt,

¹⁾ Ep. 703, Rodenb.

bloss nach dem Rate zweier ¹⁾). Daher der Verlust der Freiheit, die Verfinsternung des Heiligtums, die Verachtung der Ehre, die Verhöhnung der Blinden. Otto könne sich seiner weiten Entfernung freuen, weil er die Schmach seines „Volkes und der Heiligen“ nicht schaue. Dazu komme, dass die Säule der Kirche, der Kardinalbischof (Johannes) von Sabina inmitten dieser Leiden gestorben sei. Nach vielen vergeblichen Verhandlungen brach der Krieg zwischen dem Kaiser und den Longobarden aus, welche bei Cortenova besiegt wurden. Den hier erbeuteten Fahnenwagen liess der Kaiser gegen den Willen des Papstes als Trophäe auf dem Kapitol in Rom aufstellen. Im Oktober 1237 war nämlich Gregor krank von Viterbo trotz des Widerstandes des Senators Johannes Cencius dorthin zurückgekehrt, erlebte aber nun den Kummer, dass die Rom stets feindliche Stadt Viterbo sich gegen ihn empörte und zu der Partei des Kaisers überging. Anlass zu weiterer Beschwerde bot der Kaiser durch Verhinderung des vom Papst wieder betriebenen Kreuzzuges gegen die Griechen, welche das lateinische Kaisertum in Konstantinopel bedrängten. Unter dem 17. März 1238 schildert Gregor ihm in der gewohnten Weise den Abfall der Griechen von der römischen Kirche. Aber damit er nicht umsonst die Macht erhalten habe, auszurotten und zu pflanzen, habe er nicht sowohl zum Schutze des lateinischen Kaisertums als des katholischen Glaubens den Kreuzzug angeordnet, den der Kaiser nun verhindere. Er werde dies nicht länger so hingehen lassen.

J. LANGEN in Bonn.

¹⁾ *Huillard-Bréholles* V, 124, konjiciert für: f t usa; es ist wohl *fula* zu lesen.

(Schluss folgt.)
